

Ausbildungsmodell DIE HEILPRAKTIKER e.V. Kurzfassung

Vorwort

DIE HEILPRAKTIKER haben bereits in ihrem Positionspapier aus dem Jahr 2017 eine Reformierung des Heilpraktikerberufs, insbesondere mit dem Blick auf die Ausbildung, gefordert.

In Anlehnung an dieses Papier haben wir eine Kurzfassung unserer Vorstellungen erstellt.

Unser Anliegen ist es, dass der Beruf des Heilpraktikers kein klassischer Zweitberuf mehr sein soll. Das Ansehen unseres Berufsstandes wird auch geprägt durch die Wertigkeit, die er in der Gesellschaft darstellt. Und bisher wird die Ausbildung zum Großteil von Kandidaten durchlaufen, die bereits eine andere Berufsausbildung abgeschlossen haben und dann, z.B. durch besondere Lebensumstände, in der Heilpraktikerausbildung eine neue Herausforderung oder berufliche Umorientierung gefunden haben.

Um unserem Beruf die breite gesellschaftliche Wertschätzung zu geben, die er verdient, ist es nötig, die dazugehörige Ausbildung für alle relevanten Gesellschaftsgruppen attraktiv zu machen.

Wir wollen eine Berufsausbildung die zu Recht diesen Namen verdient. Deshalb erscheint es uns als erstrebenswert, jungen Menschen unseren Beruf als gleichwertig zu anderen Berufsausbildungen anzubieten. Dafür ist es notwendig, nicht nur rein medizinische Kenntnisse zu vermitteln, sondern alle Lehrinhalte, die auf ein Berufsleben als selbständiger Praxisinhaber vorbereiten, in den Stundenplan zu integrieren. Der Beruf „Heilpraktiker“ soll künftig kein Auffangberuf für bereits anderweitig ausgebildete Berufstätige oder „Umschüler“ sein, sondern ein reelles und erstrebenswertes Berufsziel für Schulabgänger darstellen.

Ob und wie der Gesetzgeber den Berufszugang regelt, bleibt abzuwarten. Insbesondere ein Mindestalter sehen wir inzwischen kritisch, da der Zugang zur Berufsausübung bei entsprechend ausgestaltetem Nachweis der sachlichen Befähigung nicht verwehrt werden kann. Das Zugangsalter erscheint uns eher als Regulativ zur fehlenden positiven Überprüfung notwendiger Kenntnisse.

Unbedingt neu geregelt werden sollte der vorausgesetzte Bildungsabschluss, da die persönlich erreichte Qualifikation über einzelne Schulabschlüsse nicht mehr mit derjenigen von vor 20 oder mehr Jahren vergleichbar ist. Die mehrjährige Berufstätigkeit in einem anderen Gesundheitsberuf kann dabei einbezogen werden.

Die Anerkennung einzelner Ausbildungsabschnitte oder sogar vollständige Ausbildungen in anderen Gesundheitsfachberufen muss möglich sein. Eine entsprechende Ausbildungsverkürzung ist deshalb anzubieten.

Als Vorbild haben wir die PrüfungsVO von jüngst neu geregelten Gesundheitsberufen genommen, da wir davon ausgehen, dass der Gesetzgeber infolge der selbstbestimmten Neuordnung der Gesundheitsberufe sein einmal gewähltes Vorgehen beibehalten wird. Insoweit schätzen wir die Aussichten auf Übernahme des Entwurfs höher ein, wenn diese Linie eingehalten wird, als ein völlig neues Konzept vorzulegen. Dies kommt auch unserer unbedingten Forderung nach praktischer Ausbildung entgegen.

Genderhinweis: Im Sinne der Vereinfachung wird nur die Berufsbezeichnung „Heilpraktiker“ als *genus commune* verwendet, eine Reduktion auf ein bestimmtes Geschlecht erfolgt damit nicht.

2

Die Heilpraktikertätigkeit

Der Beruf Heilpraktiker eröffnet ein vielfältiges und anspruchsvolles Tätigkeitsfeld mit der Zielsetzung der vollumfänglichen und eigenständigen komplementärmedizinischen Behandlung von Patienten.

Dabei kommen sehr unterschiedliche diagnostische und therapeutische Mittel zum Einsatz. Der Schüler soll deshalb die interdisziplinären und fächerübergreifenden Aspekte der Patientenversorgung kennenlernen.

Die gewählte naturheilkundliche Therapieform soll der Erkrankung angemessen sein und muss nach dem persönlichen Ausbildungsstand gewählt werden. Patientenrechte müssen während der gesamten Behandlungsdauer in jeder Hinsicht gewahrt werden.

Ausbildungsziel

Der Kandidat soll nach Ende der Ausbildung die Heilkunde eigenverantwortlich und weisungsfrei im Rahmen seiner Kompetenzen ausführen können. Dazu soll er neben dem theoretischen und praktischen, medizinischen Grundlagenwissen auch eine naturheilkundlich-komplementäre Therapieform für den Praxiseinstieg erlernen. Kenntnisse zur Praxis- und Mitarbeiterführung sollen vermittelt werden.

Die Ausbildung

Die Berufsausbildung wird von (zertifizierten) berufsbildenden Ergänzungsschulen angeboten. Die Schulen müssen ihre Lehrinhalte an den vorgegebenen Ausbildungsinhalten ausrichten. In der Schulorganisation sind sie frei. Das Lehrpersonal muss die gesonderten Anforderungen von fachspezifischen Qualitätsrichtlinien erfüllen.

(Diese sind noch gesondert von geeigneten Stellen wie Berufsverbände/ Schulträger/ Pädagogen noch in Zusammenarbeit zu erstellen)

Die bisherige Heilpraktikerausbildung vermittelt rein fachbezogenes Wissen, das in der Prüfung zudem häufig in der Form reiner Reproduktion abgefragt wird. Uns erscheint es sinnvoll, bei Kontrolle der Lernziele auch Wert auf Transferleistungen zu legen.

Mit der Ausbildung soll der Schüler befähigt werden, nach erfolgreicher Prüfung selbständig eine Heilpraktiker-Praxis zu führen.

Dazu gehört, dass er theoretisch und praktisch darin unterrichtet wird, anamnestisch und diagnostisch vorzugehen, die Diagnoseergebnisse fachgerecht auszuwerten, einen individuell adäquaten Therapieplan zu erstellen und die dafür gewählten Diagnose- und Behandlungsmethoden lege artis auszuführen. Er soll das Bewußtsein entwickeln, seine Grenzen zu erkennen und den Patienten im Bedarfsfall an andere medizinische Institutionen weiter zu verweisen.

Eine eigenständige Praxis kann nur eröffnet werden, wenn mindestens eine naturheilkundlich anerkannte Ausbildung parallel absolviert wurde. Diese kann als Wahlpflichtfach unter mehreren Therapierichtungen (zu diskutieren sind z.B. traditionell abendländische Medizin, Homöopathie, Osteopathie, TCM, Ayurveda, Anthroposophie) für die es von Fachgesellschaften Curricula gibt, ausgewählt werden und ist Prüfungsthema. Damit ist gesichert, dass Grundkenntnisse in einer naturheilkundlichen Fachrichtung bei Praxisbeginn vorhanden sind.

Alle weiteren Spezialisierungen können nach der Berufsausbildung als fachliche Weiterbildung erlernt werden.

Im Unterricht muss den Schülern ausreichend Möglichkeit gegeben werden, die erforderlichen praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln und einzuüben. Die praktische Umsetzung des Erlernten findet am Patienten statt.

Um eine Praxis selbständig führen zu können, ist es gleichzeitig notwendig, die Schüler und späteren Praxisbetreiber in Fächern der Praxisführung zu unterrichten.

Die Teilnahme an Unterricht ist verpflichtend und nachzuweisen. Die Schule ist verpflichtet, regelmäßig Lernzielkontrollen durchzuführen.

Die Ausbildung wird mit einer Prüfung in jeweils einen schriftlichen, einem mündlichen und einem praktischen Teil abgeschlossen. Das Prüfungsverfahren ist gesondert festzulegen. Ziel der Prüfung ist nicht weiter die negative Feststellung, dass keine Gefahr für die Patienten ausgeht sondern dass, analog anderer Gesundheitsberufe, auch das positive Vorhandensein von Kompetenzen überprüft wird und damit die für die Berufsausübung erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, insbesondere adäquates medizinisches Grundwissen, beim Kandidaten vorliegen.

Eine Prüfung kann einmal wiederholt werden.

Nach erfolgreich abgelegter Prüfung wird die Berufsbezeichnung „Heilpraktiker“ verliehen.

Der Ausbildungsaufbau

Die Ausbildung dauert ohne Vorkenntnisse in der Regel drei Jahre. Zu absolvieren sind theoretischer und praktischer Unterricht, sowie eine berufspraktische Ausbildung in einem Krankenhaus für Naturheilkunde, einem Praxisbetrieb oder einem Schulambulatorium.

Die Festlegung der jeweiligen Wochenstunden erfolgt gesondert. Die Ausbildungsorte für ein Praktikum sind nur beispielhaft und muss den Realitäten und dem Kooperationswillen der Partner angepasst werden, wobei wir uns ein Schulambulatorium durchaus als darstellbar vorstellen.

Die Unterrichtszeit könnte durchschnittlich 20 Stunden pro Woche betragen (5 Tage à Stunden) Als häusliche Nachbereitungszeit veranschlagen wir ca. 3 Stunden täglich. Praxiszeiten können variieren

Der Zeitauswand für das Wahlpflichtfach bemisst sich nach dem individuellen Fach-Lehrplan. Das Praktikum findet optimalerweise in verschiedenen Einrichtungen sowie in verschiedenen Fachrichtungen statt. Es kann von der Schule organisiert werden.

Vorschlag der zu vermittelnden Kompetenzen **Lernfelder/ Unterrichtsinhalte (angelehnt auch an die Leitlinien)**

4

Medizinische Kenntnisse

Anatomie
pathologischen Anatomie/ Histopathologie
Physiologie, Pathophysiologie

Allgemeine Krankheitslehre:

Pathologie der Zelle
Bakteriologie, Virologie und Parasitologie
Krankheit und Krankheitsursachen
Krankheitsverlauf und -symptome
Entzündungen und Ödeme
Degenerative Veränderungen
Wachstum und seine Störungen, gutartige und bösartige Neubildungen
Störungen der immunologischen Reaktionen
Örtliche und allgemeine Kreislaufstörungen, Blutungen
Störungen des Gasaustausches und der Sauerstoffversorgung
akute und chronische Schmerzzustände

Spezielle Krankheitslehre:

Erkrankungen
des Bewegungsapparates
des Herzes
des Kreislaufs
der Atmungsorgane
des Stoffwechsels und Ernährung
des Verdauungsapparats
des Urogenitaltraktes
der Nieren

und der

immunologischen, allergologischen und rheumatischen Erkrankungen
endokriner Erkrankungen
hämatologischen und onkologischen Erkrankungen
Infektionskrankheiten
gynäkologischen Erkrankungen, Schwangerschaftsbeschwerden

neurologischen Erkrankungen
dermatologischen Erkrankungen
geriatrischen Erkrankungen
psychischen Erkrankungen
ophtalmologischen Erkrankungen
Erkrankungen des Halses, der Nase und der Ohren
pädiatrischen Erkrankungen

Praktische Lerninhalte

Anwendungsorientierte medizinische Kenntnisse

Grundlagen der Befunderhebung
Erstellung einer berufsbezogenen Diagnose unter Einbeziehung von Kontraindikationen
Erstellung eines Behandlungsvorschlags
Gesprächsführung, Kommunikation und Interaktion
Fachterminologie und fachbezogene Verständigung
Kenntnisse von schulmedizinischen Behandlungsmethoden/ Goldstandards
Überblick über die gängigen naturheilkundlichen Behandlungsmethoden

Praxisbezogene Fertigkeiten

Organsystembezogene Untersuchungstechniken unter Berücksichtigung der fachlichen Grenzen und Möglichkeiten
Diagnostikmethoden und Erstellung einer Differentialdiagnose
Invasive Techniken
Erkennen von Notfallsituationen
Notfallmanagement und Erstversorgung
Pharmakologie und Interaktion von Medikamenten
Interpretation und Bewertung von Laborwerten und Befunderhebungen anderer Fachrichtungen
Wundversorgung/Verbandtechnik
Auflagen und Wickel

Präventionsleistungen

Praxisführung

Berufskunde/ Berufsordnung/ Berufsethik
Arbeits- und berufsrechtliche Regelungen, soweit sie für die Berufsausübung von Bedeutung sind
(Unfallverhütung, Mutterschutz, Arbeitsschutz, Jugendhilfe, Jugendschutz)
Einführung in das Krankenhaus-, Seuchen-, Strahlenschutz-, Arznei- und Betäubungsmittelrecht
Strafrechtliche, bürgerlich-rechtliche und öffentlich-rechtliche Vorschriften, die bei der Berufsausübung von Bedeutung sind
Regelungen von InfSchG, UWG, HWG, ArzneimittelG, MedizinprodukteG, Arztvorbehalte, Rechtskonforme Werbung und Internetauftritt

Rechtsstellung des Patienten oder seiner Sorgeberechtigten
Sozialpolitik einschließlich Einführung in die Systeme der sozialen Sicherung
(Sozialversicherung, Sozialhilfe, Sozialstaatsangebote in der praktischen Realisierung)

Praxisabrechnung
Buchführung und Steuer
Praxisausstattung und Sach-/Materialkunde
Praxishygiene
Dokumentation
Qualitätsmanagement und Berufsstandards

6

Wahlpflichtfach

Kann am Ausbildungsinstitut oder bei der jeweiligen Fachgesellschaft, je nach Schulorganisation, erlernt werden
Die zeitliche Abstimmung des Ausbildungsbeginns richtet sich nach den Prüfungsterminen.
Nach Abschluß des theoretischen Ausbildungsteils oder parallel ab dem zweiten Jahr, in jedem Fall vor der Abschlussprüfung:

Theorie

Grundlagenkenntnisse
Kenntnisse in der symptombezogenen Anwendung
Kontraindikationen und Interaktionen

Praxis

Praktische Fertigkeiten in der jeweiligen Fachrichtung
Eigenständige Anwendung der Behandlungstechnik am Patienten

Nach Abschluß der Ausbildung oder parallel ab dem zweiten Jahr, in jedem Fall vor Prüfung:

Praktikum

Praktische Ausbildung, wenn möglich in Naturheilkunde-Krankenhäusern oder anderen geeigneten komplementärmedizinischen Einrichtungen, Naturheilpraxen oder Praxisambulatorien